

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 308/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	01.11.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag	Stellv. Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
---	---

### Änderung des Landesraumordnungsprogrammes - Stellungnahme der Stadt Varel

#### Sach- und Rechtslage:

Die Nds. Landesregierung beabsichtigt mit einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes auch die Trassenführung der A 20 festzulegen. Dabei soll die Variante „West 3“ festgelegt werden. Seitens der Stadt Varel und ihrer Nachbarkommunen wurde bislang jedoch die Trasse „West 2“ favorisiert. Gemeinsam mit den Gemeinden Jade, Wiefelstede und Rastede soll deshalb eine gleichlautende Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben werden:

„Die Stadt Varel spricht sich gemeinsam mit den Landkreisen Ammerland und Friesland sowie den Gemeinden Wiefelstede, Jade und Rastede für die Variante „West 2“ als verträglichste Lösung für die Trassenführung der Küstenautobahn A 20 aus. Außerhalb des Stadtgebiets Varel kann auch eine modifizierte Variante „West 1“ gewählt werden. Diese Variante „West 2“ beinhaltet eine ausgewogene Trassenführung, die die Interessen von Natur und Mensch optimal berücksichtigt. Auch die städtebaulichen Entwicklungen der Kommunen, sowie die Eingriffe in bestehende Besitzverhältnisse, sind nach unserer Auffassung sehr ausgewogen. Für die Variante „West 2“ sprechen strukturelle, städtebauliche und verkehrliche Gründe.

Wir als betroffene Kommunen sehen durch die Linienführung der Variante „West 3“ unsere Interessen nicht mehr gewahrt. Sowohl die städtebauliche Entwicklung als auch die Verbesserung der Infrastruktur sowie die wirtschaftliche Entwicklung werden gegenüber der bisherigen Vorzugsvariante erheblich eingeschränkt.

Wir halten sehr wohl die Notwendigkeit der Minimierung des Eingriffes in Natur und Land-

schaft für erstrebenswert, vermögen aber nicht einzusehen, dass zu Lasten der Bevölkerung und des Kulturgutes Gut Hahn eine besondere Rücksichtnahme auf ein faktisches Vogelschutzgebiet genommen werden soll. Ferner sehen wir die ursprüngliche Funktion der Küstenautobahn, nämlich die Verbindung des Ostens und des Westens, durch die immer näher an die B 211 herangeführte Variante, nicht mehr gegeben.

Des Weiteren wird durch die Trassenverschiebung die verkehrlich äußerst wichtige Entlastung der B 437 durch die Stadt Varel und die Ortsteile Diekmannshausen und Schweiburg nicht mehr erfolgen. Schon jetzt ist der durch die Stadt Varel sowie die Gemeinde Jade laufende Schwerlastverkehr unerträglich geworden. Die Forderungen nach einer Ortsumgehung werden unausweichlich sein, zumal sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Äußerungen im Zuge des Baues des Wesertunnels verlassen hatten, die keine Mehrbelastung zur Aussage hatten. Eine erneute Verschlechterung dieser Situation ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten.

Die vor Jahrzehnten bevorzugte Trassenführung der Küstenautobahn, etwa vergleichbar der Variante „West 1“, erfüllte noch die Kriterien auf Verbesserung der Infrastruktur in unserer Region und eine optimale Verbindung von Ost nach West. Durch die nunmehr vorgelegte Variante „West 3“ sehen wir die ursprünglichen Ziele der Küstenautobahn nicht mehr in vollem Umfang erfüllt. Wir befürchten vielmehr eine deutlich höhere Verkehrsbelastung der B 211 und B 437, da bei der Variante „West 3“ für unsere Region kein deutlicher Vorteil bei Nutzung der BAB 20/22 für den Fernverkehr zu erkennen ist.

Die Stadt Varel spricht sich hiermit ausdrücklich gegen die Trassenführung „West 3“ aus und fordert die Einhaltung der Zusage, dass die Variante „West 2“ bei der Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) berücksichtigt wird.“

**Beschlussvorschlag:**

Die vorstehende Stellungnahme soll im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes abgegeben werden.